2100-0622

Landtagsabgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 12. Oktober 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Frau **Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Mit 1. Juli 2025 startete im Burgenland die verpflichtende gemeinnützige Tätigkeit für Asylwerberinnen und Asylwerber in der Grundversorgung. Im Rahmen des sogenannten „Modell Burgenland" sollen Asylwerberinnen und Asylwerber zu gemeinnützigen Hilfstätigkeiten im Bereich des Landes und der Gemeinden herangezogen werden.

Nach über einjähriger Anwendung des Modells ist von Interesse, wie sich dessen Umsetzung in der Praxis darstellt.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen gemäß § 2 Abs. 1 Bgld. Landesbetreuungsgesetz bezogen seit 1. Juli 2025 im Burgenland Leistungen der Grundversorgung und wie viele davon kamen für die Erbringung gemeinnütziger Hilfstätigkeiten in Betracht? (Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach den einzelnen Personengruppen gemäß § 2 Abs. 1 Bgld. Landesbetreuungsgesetz)

2. Wie vielen Personen gemäß § 2 Abs. 1 Bgld. Landesbetreuungsgesetz wurde seit 1. Juli 2025 zumindest eine gemeinnützige Hilfstätigkeit angeboten und wie viele haben tatsächlich eine solche Tätigkeit ausgeübt? (Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach den einzelnen Personengruppen gemäß § 2 Abs. 1 Bgld. Landesbetreuungsgesetz)

3. Wie viele Stunden wurden seit 1. Juli 2025 im Rahmen gemeinnütziger Hilfstätigkeiten insgesamt geleistet?

4. Für welche Gemeinden und Dienststellen bzw. Einrichtungen des Landes wurden seit 1. Juli 2025 gemeinnützige Hilfstätigkeiten erbracht, wie viele Personen gemäß § 2 Abs. 1 Bgld. Landesbetreuungsgesetz wurden jeweils eingesetzt und über welchen Zeitraum erfolgte der jeweilige Einsatz? (Bitte unter Angabe des jeweiligen Beginn- und Enddatums und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Personengruppen gemäß § 2 Abs. 1 Bgld. Landesbetreuungsgesetz)

5. Wie viele Asylwerberinnen und Asylwerber gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Bgld. Landesbetreuungsgesetz haben seit 1. Juli 2025 ein Angebot des Landes oder einer Gemeinde zur Erbringung einer gemeinnützigen Hilfstätigkeit zweimal verweigert?

6. In wie vielen Fällen wurden aufgrund einer zweimaligen Verweigerung gemäß § 5a Abs. 6 Bgld. Landesbetreuungsgesetz Leistungen der Grundversorgung eingestellt und welche Leistungen waren davon jeweils betroffen?

7. In wie vielen Fällen wurden trotz zweimaliger Verweigerung gemäß § 5a Abs. 6 Bgld. Landesbetreuungsgesetz keine Leistungen der Grundversorgung eingestellt und aus welchen Gründen wurde davon jeweils abgesehen?

8. Welche Evaluierungen oder sonstigen Auswertungen zur bisherigen Umsetzung des „Modell Burgenland“ wurden seit dessen Einführung durchgeführt und welche Ergebnisse sowie gegebenenfalls daraus abgeleitete Maßnahmen liegen dazu vor?

